



Anmeldung per Fax an:

0351 2130022

Termin

Do 11.00 - 12.30 Uhr
2 Live-Online-Seminar
Apr Seminar-Nr. S2604012

Dozent

Dipl.-Fw. (FH) Michael Seifert,
StB

Teilnehmergebühr

(einmaliger Zugang zum
LIVE-Online-Seminar)

€135,00 zzgl. MwSt
für Mitglieder des StBV Sachsen
und ihre nicht
berufsangehörigen Mitarbeiter

€202,50 zzgl. MwSt
Berufsangehörige, die nicht
Mitglied im
Steuerberaterverband Sachsen
sind

Technik

Die technische Umsetzung
erfolgt über die Plattform
GoToWebinar. Sie erhalten eine
E-Mail mit Ihrem persönlichen
Anmeldelink ca. einen Tag vor
dem LIVE-Online-Seminar.

Voraussetzungen:

Zur Teilnahme am LIVE-Online-
Seminar benötigen Sie einen
PC/ Notebook (empfohlen) mit
Lautsprecher, Kopfhörer o.ä.,
alternativ Tablet etc., mit einer
stabilen Internetverbindung.
Bei Fragen kontaktieren Sie uns
bitte unter Tel. 0351 2130020.

Gebäude-Sanierungskosten im Steuerrecht - Neuerungen durch das BMF-Schreiben vom 26.01.2026

Am 26.1.2026 hat das BMF ein lang erwartetes Schreiben zur Behandlung von Kosten für Maßnahmen der Gebäudesanierung veröffentlicht.

Fallen (energetische) Sanierungskosten für Gebäude an, ergeben sich schon wegen der Kostenhöhe regelmäßig intensive Diskussionen mit den Finanzämtern:

- Können die Aufwendungen steuerlich sofort geltend gemacht werden oder liegen Gebäude-Herstellungskosten vor?
- Wie wirkt sich die ab 2026 anzuwendende IDW-Stellungnahme zur „Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und Herstellungskosten bei Gebäuden in der Handelsbilanz“ auf die Ertragsteuer aus?
- Welche Neuerungen ergeben sich aus dem BMF-Schreiben v. 26.1.2026 für die Geltendmachung von (energetischen) Sanierungskosten?
- Wie ist Erhaltungsaufwand von Anschaffungskosten und (anschaffungsnahen) Herstellungskosten des Gebäudes abzugrenzen?
- Was gilt bei teilentgeltlichem Gebäudeerwerb?

Da die neuen Ausführungen der Finanzverwaltung in allen offenen Fällen zur Anwendung kommen, sind die zumeist positiven Aussagen des BMF-Schreibens vom 26.01.2026 auch in noch nicht bestandskräftigen Bescheiden zu berücksichtigen.

In dem Online-Seminar geht der Referent praxisnah und anhand zahlreicher Beispiele und Schaubilder auf die Neuerungen näher ein.

Themenübersicht

Abgrenzungsgrundsätze

- Erhaltungsaufwand
- Anschaffungskosten
- Herstellungskosten
- Anschaffungsnahe Herstellungskosten

Handelsrecht: IDW-Stellungnahme v. 6.11.2024

- Erweiterung eines Gebäudes (z. B. durch PV-Anlagen)
- Anhebung des Gebäudestandards (Ausweitung der zentralen Ausstattungsbereiche im Handelsrecht)
- Verbesserung der Gebäudequalität (z. B. deutliche Minderung des Energiebedarfs)
- Zeitliche Anwendung

BMF-Schreiben zur Abgrenzung „Erhaltungsaufwand“ vs. „Herstellungskosten“

- Anschaffungskosten zur Herstellung der Betriebsbereitschaft
- Herstellungskosten des Gebäudes: Erweiterung des Gebäudes / wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus
- Bestimmung des ursprünglichen Gebäudezustands
- Standardanhebung: Bedeutsame Einzelaussagen des BMF-Schr. v. 26.1.2026
- Zusammentreffen von Herstellungskosten mit Erhaltungsaufwand
- Feststellungslast

- Besonderheit: Steuerrecht geht vor Handelsrecht

Anschaffungsnahe Herstellungskosten

- Blick in das BMF-Schr. v. 26.1.2026
- Welche Aufwendungen sind zu berücksichtigen?
- Wie ist die 15%-Grenze und der 3-Jahreszeitraum zu ermitteln?
- Anschaffungsnahe Herstellungskosten und Verfahrensrecht (rückwirkendes Ereignis)
- Aktuelle Einzelfragen: Kosten vor Erwerb, teilentgeltlicher Erwerb, unterschiedliche Gebäudeteilnutzung

Besonderheiten

- Sanierungskosten und Ferienwohnungen (BFH v. 12.8.2025)
- Sanierungskosten und verbilligte Vermietung (§ 21 Abs. 2 EStG)
- Sanierung auf Raten

Gebäude-Sanierungskosten im Steuerrecht - Neuerungen durch das BMF-Schreiben vom 26.01.2026

Online-Anmeldung
unter sis-institut.de

Anmeldung per Fax an:
0351 2130022

Informationen zur Seminarreihe

Termin

Do 11.00 - 12.30 Uhr
2 Live-Online-Seminar
Apr Seminar-Nr. S2604012

Teilnehmergebühr

(einmaliger Zugang zum LIVE-Online-Seminar)

€135,00 zzgl. MwSt
für Mitglieder des StBV Sachsen
und ihre nicht
berufsangehörigen Mitarbeiter

€202,50 zzgl. MwSt
Berufsangehörige, die nicht
Mitglied im
Steuerberaterverband Sachsen
sind

Anmeldebestätigung

Sie erhalten eine E-Mail mit
Ihrem persönlichen
Anmeldelink ca. einen Tag vor
dem LIVE-Online-Seminar.

Zahlungsweise

Die Zahlung der
Teilnehmergebühren erfolgt mit
Erteilung der
Einzugsermächtigung.

Rechnungsempfänger (bitte Stempel oder Druckschrift)

Mitglieds-Nr. im Steuerberaterverband Sachsen

 (ggf. angeben)

☐ Ich bin noch nicht Mitglied im
Steuerberaterverband. Bitte senden Sie mir
Informationsmaterial zu.

Teilnehmer

1. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

2. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

3. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

4. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

5. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)
(Weitere Teilnehmer bitte gesondert auflisten.)

Bitte geben Sie für jeden Teilnehmer eine individuelle E-Mail-Adresse an.

☐ Skriptzusendung (per Post) NICHT erwünscht

Zahlungsweise

Die Teilnehmergebühr beträgt insgesamt

€

Zahlart:

(zzgl. MwSt)

☐ SEPA-Lastschriftmandat bereits erteilt

☐ Ich mache vom Ratenzahlungsangebot Gebrauch

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-ID DE22ZZZ00000916126 SIS Steuerberaterinstitut Sachsen GmbH

Ich ermächtige das Steuerberaterinstitut des Steuerberaterverbandes Sachsen GmbH, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Institut auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Die Teilnahmebedingungen des Instituts sind mir/uns bekannt.

Datum

Unterschrift